

Nachfrage von Frau Hoyer zum Organisationservice Kinder und Pflege

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.7 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 20.08.2015

Wortlaut der Anfrage:

Frau Hoyer fragt zum Organisationservice Kinder und Pflege (OKIP), wie die Betreuung bei Menschen die nicht Alleinerziehend und bei Kindern unter vier Jahren aussieht.

Antwort des Jobcenters Köln:

Der Organisationservice Kinder und Pflege kann auch von nicht Alleinerziehenden und für Kinder unter vier Jahren genutzt werden. Dazu ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich. Bei Bedarf können die Eltern sich telefonisch melden und erfragen, ob für den gewünschten Zeitraum Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

gez. Wagner